

# Gemeinde Zell



## Reglement Deutschkurse

vom 4. September 2025

**INHALTSVERZEICHNIS**

Artikel 1	Ziele.....	3
Artikel 2	Angesprochene Zielgruppe.....	3
Artikel 3	Motivation .....	3
Artikel 4	Kurseinteilung .....	3
Artikel 5	Kursdauer .....	3
Artikel 6	Kursmaterial.....	3
Artikel 7	Trägerschaft.....	3
Artikel 8	Kinderbetreuung.....	4
Artikel 9	Kurskosten.....	4
Artikel 10	Pflichten der Kursteilnehmer/innen .....	4
Artikel 11	Anstellung und Besoldung .....	4
Artikel 12	Ausbildung .....	4
Artikel 13	Schlussbestimmungen .....	5

**Artikel 1 Ziele**

Das Erlernen der deutschen Sprache stellt für Menschen mit Migrationshintergrund eine wesentliche Voraussetzung für die Integration in die Gesellschaft dar, da Sprachkenntnisse die Grundlage für Bildungserfolg und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bilden. Mit der Teilnahme an niederschwelligen Deutschkursen sollen die Teilnehmer/innen einen Kenntnisstand der deutschen Sprache erreichen, der es ihnen ermöglicht, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und Aufgaben im Alltag zu bewältigen. In Anlehnung an das Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrant/innen und den GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) steht dabei das kommunikative und handlungsorientierte Lernen im Vordergrund. Durch den Erwerb neuer Sprachkenntnisse soll es den Teilnehmenden beispielsweise möglich werden, ihre Kinder im schulischen Alltag besser zu unterstützen oder auf dem Arbeitsmarkt neue bzw. bessere Chancen zu erhalten.

**Artikel 2 Angesprochene Zielgruppe**

Gesamte (Migrations-) Bevölkerung, unabhängig vom Alter, ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen, die in der Gemeinde Zell wohnhaft sind.

**Artikel 3 Motivation**

Die Zielgruppe wird bei der Anmeldung oder nach einem spezifischen Kontakt auf der Gemeinde, von Spielgruppenleitenden, von Lehrpersonen sowie am Informationsabend zum Schuleintritt über das Angebot in der Gemeinde informiert und zum Besuch eines Deutschsprachkurses motiviert. Das Angebot wird zudem auf der Website der Gemeinde Zell und nach Bedarf auch in Printmedien publiziert. Zudem wird ein Flyer erstellt, der auf das Angebot eines günstigen Deutschkurses hinweist. Der Flyer wird in der Gemeindeverwaltung, in den Schulen und an zielgruppenspezifischen Anlässen aufgelegt bzw. an in Frage kommenden Teilnehmer/innen verteilt.

**Artikel 4 Kurseinteilung**

Die Kursteilnehmer/innen absolvieren einen einfachen Test und führen optional ein persönliches Gespräch, welches die Niveaueinteilung definiert. Die Gruppengröße liegt zwischen mind. 3 und max. 12 Teilnehmenden. Es sollen Kurse in unterschiedlichen Niveaus (Alphabetisierungskurs bis zu Stufe B2) angeboten werden können. Bei Bedarf sind auch Kooperationen mit bestehenden Angeboten ausserhalb der Gemeinde zu prüfen.

**Artikel 5 Kursdauer**

Die Durchführung erfolgt strukturiert in Kursblöcken, mind. 2 x 2 Lektionen à 45–50 Min. pro Woche, mit integrierter Kinderbetreuung oder Samstagskurse à 4 Lektionen. Bei grosser Nachfrage sind zusätzlich auch Abendkurse (mind. 2 x 2 Lektionen à 45–50 Min. pro Woche) oder Kurse am Samstag (4 Lektionen) ohne Kinderbetreuung möglich.

Bei einer Anwesenheit von mind. 80% erhalten die Teilnehmenden bei Kursabschluss eine Teilnahmebestätigung.

**Artikel 6 Kursmaterial**

Die Lehrmittel müssen für das Zielpublikum geeignet sein und ausgehend von den Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden einen lebenswelt- und handlungsorientierten Unterricht gewährleisten. Die Auswahl des Kursmaterials erfolgt in Absprache mit den Kursleitenden.

**Artikel 7 Trägerschaft**

Trägerschaft der Kurse ist die Gemeinde Zell. Die organisatorische Verantwortung und Sicherstellung der Durchführung liegt bei der Abteilung Gesellschaft.

**Artikel 8 Kinderbetreuung**

Um Eltern den Besuch des Kurses zu ermöglichen, wird bei einer Durchführung tagsüber eine Kinderbetreuung angeboten. Die Kinderbetreuung ist unentgeltlich.

Ihr Zweck besteht darin, dass die Kinder während der Kurszeit betreut werden und ihre Sicherheit gewährleistet ist.

Betreuungsschlüssel: Gemäss § 18 d KJHG werden Kinder in der Regel in Gruppen mit höchstens 12 Plätzen betreut (Kinder bis zum 19. Lebensmonat beanspruchen 1.5 Plätze). Ab sechs Plätzen muss eine zweite Kinderbetreuungsperson anwesend sein.

**Artikel 9 Kurskosten**

Von den Kursteilnehmer/innen wird ein Beitrag von CHF 10.00 pro 90 Minuten in Rechnung gestellt.

Nach erfolgtem Kursstart werden die Kurskosten und die Kosten für das Lehrmittel fällig. Es werden keine Rückerstattungen vorgenommen (Wegzug, Krankheit, Austritt). Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

Für Personen, denen die Kostenübernahme nicht möglich ist, können alternativen Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.

**Artikel 10 Pflichten der Kursteilnehmer/innen**

Die Kursteilnehmer/innen sind verpflichtet, eigene Absenzen und/oder Absenzen ihrer zu betreuenden Kinder bis spätestens am Vortag der Kursleitung zu melden.

**Artikel 11 Anstellung und Besoldung**

Die Anstellung und personelle Führung der Kursleitung liegt bei der Leitung der Abteilung Gesellschaft. Die Gemeinde gewährleistet eine angemessene, nach Ausbildungsgrad und Erfahrung abgestufte Entlohnung der Kursleitung, welche auch die Vor- und Nachbearbeitung der Lektionen einschliesst. Erfolgt die Bezahlung auf Stundenbasis, sind Sozialleistungen, Ferien und Feiertagsentschädigungen in die Berechnung einzubeziehen.

Die Anstellung und die personelle Führung der Kinderbetreuungspersonen liegt bei der Leitung der Abteilung Gesellschaft, ausser die Kinderbetreuungsperson ist bereits über die Schulen Zell angestellt. Für die Kinderbetreuungspersonen gewährleistet die Gemeinde eine angemessene, nach Ausbildungsgrad und Erfahrung abgestufte Entlohnung. Erfolgt die Bezahlung auf Stundenbasis, sind Sozialleistungen, Ferien und Feiertagsentschädigungen in die Berechnung einzubeziehen.

**Artikel 12 Ausbildung**

Die Kursleitungen verfügen mindestens über ein Zertifikat SVEB 1 im Bereich DaF/DaZ für Erwachsene, ein fide-Zertifikat Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich, das CAS DaF/DAZ Sprachförderung Erwachsene oder einen äquivalenten Abschluss (bzw. in Ausbildung dazu).

Für die Kinderbetreuung sind zuverlässige, engagierte Personen erforderlich, die diese Aufgaben auch über eine längere Zeit wahrnehmen wollen und über eine entsprechende pädagogische Ausbildung verfügen.

### **Artikel 13    Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt auf den 1. November 2025 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement betreffend Deutschkurs für Eltern der Schulen Zell vom 19. März 2024.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements sind alle damit in Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben.

Zell, 8486 Rikon, 4. September 2025 (GRB Nr. 2025-184)

-----

### **GEMEINDERAT ZELL**

Regula Ehrismann  
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald  
Gemeindeschreiberin